



## **Direktwahl der Landrätin/des Landrats 2019:** **Versand der Wahlbenachrichtigungen / Beantragung von Wahlscheinen für die Briefwahl**

**Am Sonntag, dem 08. September 2019 findet im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Direktwahl der Landrätin bzw. des Landrats statt. In Kirchhain können dann rund 12.900 Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlentscheidung unter fünf Kandidatinnen und Kandidaten treffen: Kirsten Fründt (SPD), Uwe Pöppler (CDU), Hans-Werner Seitz (GRÜNE), Anna Hofmann (DIE LINKE) und Alexander Thomas Riedel (FDP). Die Wahlbenachrichtigungen werden - sofern sie nicht schon vorliegen - allen Wahlberechtigten bis spätestens zum Wochenende zugestellt.**

Bis zum 21. Tag vor dem Wahltag, in diesem Fall ist das der kommende Sonntag, 18. August 2019, müssen alle Wahlberechtigten von ihrer Gemeindebehörde eine Wahlbenachrichtigung zugestellt bekommen. In diesem Dokument sind u.a. der Tag der Wahl, die Wahlzeit von 08:00 bis 18:00 Uhr und das für die Stimmabgabe zuständige Wahllokal angegeben. Mit der Wahlbenachrichtigung ist dann auch die Anforderung eines Wahlscheins für die Briefwahl ganz einfach; ein Antrag ist direkt auf diesem Formular abgedruckt. Wählerinnen und Wähler, die Briefwahlunterlagen haben möchten, können aus mehreren Alternativen die für sie geeignetste Form der Anforderung wählen: Entweder mit der Wahlbenachrichtigung während der üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Kirchhain im Verwaltungsgebäude Am Markt 6/8 vorbeigehen und gleich vor Ort wählen oder die Briefwahlunterlagen mit nach Hause nehmen. Der ausgefüllte und persönlich unterschriebene Wahlscheinantrag kann aber auch über den Postweg bzw. durch Einwurf im Hausbriefkasten der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die entsprechenden Dokumente werden dann innerhalb weniger Tage an die Wohn- oder eine andere gewünschte Adresse, z.B. am Urlaubsort, versandt. Eine dritte Variante ist die Beantragung auf elektronischem Weg. „Dafür einfach unter [www.kirchhain.de](http://www.kirchhain.de) über die Seiten-Navigation `Verwaltung & Politik`/`Wahlen` einsteigen und dann in der linken Menüleiste auf `Wahlschein online` klicken“, erläutert Dirk Lossin von der Stadtverwaltung.

Wahlscheine können bis zum Freitag (06. September 2019) vor dem Wahltag um **13:00** Uhr beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals unmöglich macht, ist dies darüber hinaus auch noch am Samstag, dem 07. September 2019 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie am Wahlsonntag von 08:00 bis **15:00** Uhr bei der Stadt Kirchhain im Verwaltungsgebäude Am Markt 6/8 in Kirchhain möglich.

Kirchhain, 02.08.2019

### **Rückfragen**

Magistrat der Stadt Kirchhain, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung & Vereine  
Kerstin Ebert, Am Markt 1, 35274 Kirchhain, Tel. 06422/808-124, E-Mail: [k.ebert@kirchhain.de](mailto:k.ebert@kirchhain.de), [www.kirchhain.de](http://www.kirchhain.de)